



Aktenzeichen: 412/Ho/Eu

Datum: 31.01.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Rundlaufbahn der Sportanlage Ostparkstadion Frankenthal
hier: Grundsatzbeschluss**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- 1.) Die Rundlaufbahn des Frankenthaler Ostparkstadions wird saniert und modernisiert.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Sanierung und die Modernisierung der Rundlaufbahn in Auftrag zu geben.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Bedeutung der Sportanlage und der Rundlaufbahn im Ostparkstadion der Stadt Frankenthal

Das Ostparkstadion wurde 1926 als parkähnliche Anlage erbaut und steht seitdem als einziges öffentlich zugängliches Stadion den Frankenthaler Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Anlage wird derzeit von 3 ansässigen Sportvereinen mit ausgiebigen Trainings- und Wettkampfzeiten genutzt. Frankenthal ist ein Schulstandort mit 19 Schulen und rund 9.000 Schülerinnen und Schülern, die ihre Bundesjugendspiele und zum Teil auch den Schulunterricht im Ostparkstadion absolvieren. Die Anlage ist auch bei zahlreichen Freizeitsportlern, anderen Sportvereinen und bei den Sportlerinnen und Sportlern, die ihr Sportabzeichen ablegen, sehr beliebt. Insbesondere die Rundlaufbahn, die stark frequentiert ist.

Aktueller Zustand der Rundlaufbahn und Sanierungsbedarf

Die Rundlaufbahn wurde im Jahr 1989 in eine Kunststofflaufbahn umgewandelt. Im Jahr 1999 musste die Verschleißschicht der Laufbahn komplett erneuert werden. 2005 wurden Wurzelanhebungen beseitigt und ein Wurzelschutz (1 Meter tiefe) eingebaut. 2006 wurde eine Teilsanierung der Segmente durchgeführt.

Die Wurzeln der dieses Areal umgebenden Platanen haben die Rundlaufbahn trotz der Wurzelschutzbahn stark geschädigt, so dass die Oberfläche in allen zwei Kurvenbereichen starke Erhebungen und Ausbuchtungen aufweist, die gerade im Lauf-, Sprint- und Start/Zielbereich der Bahn erhebliche Unfallgefahren darstellen. Die Nutzung der Anlage ist stark eingeschränkt und gefährdet.

Voruntersuchung durch das Büro Lehmacher|Schneider, Osnabrück

Zur Untersuchung der Funktionsfähigkeit und Wiederverwendbarkeit der vorhandenen Strukturen hat das von der Stadt Frankenthal beauftragte Labor Lehmacher|Schneider, Osnabrück, mit Gutachten (Anlage 1) vom 10.12.2018 als Grundlage für die Erarbeitung einer Empfehlung zur wirtschaftlichsten Sanierung der Kunststoffoberflächen

folgende Fakten genannt

- Kunststoffbelag ist gealtert und bedarf einer Erneuerung
 - Kunststoffbelag lässt sich relativ leicht vom Asphalt lösen
 - Schichtdicke zonal nicht ausreichend
 - Bitumen gebundene Tragschicht ist aufgrund der Untersuchungsergebnisse für den Verbleib bedingt geeignet, hohes Bruchpotential
 - Starke Wurzelschäden
 - Randeinfassungen und Rinne sind sanierungsbedürftig
- und nachstehende Sanierungsempfehlung abgegeben:

- Rückbau und Entsorgung des Kunststoffbelages, Schichtdicke d = ca. 2 cm
- Rückbau und Entsorgung der Bitumen gebundenen Tragschicht, Schichtdicke d = ca. 7 cm
- Rückbau und Entsorgung der Entwässerungsrinne
- Entfernen der Baumwurzeln und Einbau einer Wurzelschutzfolie
- Herstellen des neuen Entwässerungssystems entsprechend den Anforderungen der DIN 18035-3, Verfüllen der Draingraben mit Kiessand
- Profilgerechtes aufbringen einer neuen ungebundenen Tragschicht
- Herstellen des Planums
- Durchführen eines ordnungsgemäßen Verdichtungsvorganges
- Herstellen einer neuen Bitumen gebundenen Tragschicht
- Herstellen eines neuen Kunststoffbelages
- Herstellen neuer Markierungen

Projektbeschreibung

Die erste grobe Kostenschätzung im 3. Quartal 2018 ging nur von einer Sanierung des Kunststoffbelages (Retopping) und der damit verbundenen Erneuerung der Laufbahntwässerung und Beregnungsanlage in Höhe von rd. 650.000 Euro aus. In den Haushalt 2019 wurden Kosten in Höhe von 650.000,00 € eingestellt.

Aufgrund des im Dezember 2018 erhaltenen Gutachtens zur Funktionstüchtigkeit und Wiederverwendbarkeit des vorhandenen Baumaterials liegen nun Detailinformationen vor, die ein reines Retopping ausschließen.

Beim Retopping würde lediglich der vorhandene Kunststoffbelag an-/abgeschliffen und eine neue Verschleißschicht aufgebracht. Das vorliegende Gutachten weist bereits heute eine vermehrte Ablösung des Kunststoffes von der darunterliegenden Tragschicht aus. Es besteht daher die Gefahr, dass bei einem reinen Retopping nach kurzer Zeit mit Blasenbildungen zu rechnen ist und sich der Kunststoff vom Unterbau löst. Die gebundene bituminöse Tragschicht ist zudem laut Gutachten auf Grund ihres Alters zwischenzeitlich verhärtet und dadurch bruchgefährdet. Keine Fachfirma wird sich bereit erklären dieses nicht abzuschätzende Risiko durch eine Gewährleistungsübernahme abzudecken.

Eine Retopping Maßnahme birgt daher aus fachlicher Sicht ein zu großes Risiko, welches bei tatsächlichem Eintritt nicht unerhebliche Folgekosten nach sich ziehen würde.

Die neuen Erkenntnisse auf der Grundlage des Gutachtens und der damit verbundenen Sanierungsempfehlung führen dazu, dass nach einer überschlägigen Kostenschätzung für die Sanierung der Rundlaufbahn mit Kosten von rd. 830.000 € zu rechnen sind – Mehrbedarf in Höhe von rd. 177.700,00 €

Die Maßnahme ist voraussichtlich sowohl aus Land- als auch Bundesmitteln dem Grunde nach förderfähig. Die entsprechenden Zuwendungsanträge wurden am 18.12.2018 gestellt.

Nach derzeitiger Kostenschätzung rechnet die Verwaltung mit einer Zuwendung in Höhe von 186.000,00 € seitens des Landes und einer Bundeszuwendung in Höhe von rd. 558.930,00 €; dies entspricht 90 % der Gesamtkosten abzüglich der möglichen Landeszuwendung. Die genannten Förderbeträge setzen voraus, dass alle bislang geschätzten Kosten als zuwendungsfähig anerkannt werden. Der Eigenanteil der Stadt Frankenthal beläuft sich auf 10 % der Gesamtkosten, somit auf derzeit rd. 82.770,00 €.

Die Stadt Frankenthal ist als finanzschwache Kommune eingestuft, sodass die kommunalaufsichtliche Stellungnahme zu Zuwendungsanträgen in der Regel den Zusatz enthält, dass die Stadt nicht in der Lage ist, Eigenanteil und Folgekosten ohne Gefahr für die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu tragen.

Unter diesem Gesichtspunkt dürfen Zuwendungen zu Investitionen nur gewährt werden, wenn "die öffentliche Sicherheit die Investition dringend erfordert" oder die Fördermaßnahme seitens der zuständigen Ministerien im Rahmen eines Verständigungsverfahrens nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt werden. Die Notwendigkeit aus dringenden Gründen des Gemeinwohls wird in der Regel dann angenommen, wenn "es sich um unaufschiebbare Investitionsmaßnahmen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben handelt" oder "wenn es um dringende notwendige Maßnahmen zur Erhaltung des vorhandenen und für die Grundversorgung der Bürger unverzichtbaren Kommunalvermögens geht".

Zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes, zur Substanzerhaltung, zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Sperrungen sind die Sanierungsarbeiten an der Rundlaufbahn im öffentlich zugänglichen Ostparkstadion dringend erforderlich. Die Stadt als Eigentümer muss ihrer Verantwortung zum einen für den Erhalt der Sportstätte und zum anderen ihrer Aufgabe zur Unfallverhütung und Verkehrssicherungspflicht nachkommen.

Für die Planung der Sanierung und Modernisierung der Rundlaufbahn wurden drei Architektenbüros angefragt. Der Bereich Planen und Bauen prüfte die Angebote auf Wirtschaftlichkeit und kam zu dem Ergebnis, ein Architektenbüro zunächst für die Leistungsphasen 1-3 mit der Planung der Sanierung und Modernisierung der Rundlaufbahn zu beauftragen.

Die Planung soll zur Vorgehensweise bezüglich der die Wurzelschäden verursachenden Platanen in Laufbahnnähe drei Alternativen umfassen, wie aufgezeigt:

- Fällung der in den beiden Segmentbögen stehenden Platanen zur Vermeidung zukünftiger Wurzelschäden an der Laufbahn. Es handelt sich um insgesamt 16 Platanen, pro Segmentbogen je acht Bäume – vgl. Anlage 3 - und Planung einer Ersatzpflanzung mit weniger starkwüchsigen Baumarten 2. oder 3. Ordnung

- Kronenrückschnitt zur dauerhaften Reduzierung des Wurzelwachstums sowie Darstellung der Folgekosten.
- Einbau einer weiteren, tiefergehenden Wurzelschutzbahn und Darstellung der Erfolgsaussichten.

Die erforderlichen Mittel für diesen Planungsauftrag sind im Haushalt 2019 bei Produkt 4241 (kommunale Sportstätten) veranschlagt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen

1. Gutachten
2. Lageplan
3. Baumfällplan